

Fördergegenstände

1	Grundsätzliche Fördervoraussetzung: Das Förderobjekt ist - ein eingetragenes Denkmal, - für das Objekt wurde vorläufiger Schutz gemäß Denkmalschutzgesetz angeordnet und die endgültige Unterschutzstellung bis wird zum Abschluss der Maßnahme voraussichtlich erfolgen. - Das Objekt liegt im Denkmalbereich und die geplanten Maßnahmen betreffen den Schutzbereich der Denkmalbereichssatzung (z.B. die das charakteristische Erscheinungsbild prägende Elemente sowie Substanz)
2	Förderfähige Maßnahmen
2.1	Maßnahmen zum Erhalt der Denkmalsubstanz - Restaurierungsmaßnahmen - Konservierungsmaßnahmen
2.2	Maßnahmen zum Erhalt des Erscheinungsbildes des Denkmals -
2.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen / bauzeitlichen Erscheinungsbildes - Austausch nicht denkmalgerechter in der Vergangenheit erfolgter Modernisierungen durch denkmalgerechte, dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entsprechende Ausführungen - Austausch „Kunststofffenster“ / „Kunststofftür“ gegen Holzfenster/Holztür in bauzeitlicher denkmalgerechter Ausführung - Wiederherstellung Treppenanlage nach bauzeitlichem Vorbild
2.4	Aufwendungen von Privatpersonen, Heimat- und Geschichtsvereinen oder sonstigen Institutionen für die Organisation des „ Tages des Offenen Denkmals “, insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenem Informationsmaterial
3	Nicht förderfähige Maßnahmen
3.1	Modernisierungsmaßnahmen Energetische und technische Ertüchtigung - Erneuerung Heizungsanlage - Elektroanlagen
3.2	Austausch noch instandsetzbarer Originalbaustoffe - Restaurierbare Fenster - Restaurierbare Türen